127121

Blatt 2 ~~(43)~~ (127)

127121

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

(Kirche)

Paul-Gerhardt-Kirche

(Gemeindehaus)

Ein- u. Ausfahrt

Vorgarten

Markgrafenstraße

Alter Mühlenweg

Plauener Straße

Chemnitzer Straße

Ruhrallee

Öffentliche Grünfläche

1. Ausfertigung

Bebauungsplan 127

Bauland mit Art und Maß der baulichen Nutzung Verkehrsflächen – Erschließung

für das Gebiet zwischen Ruhrallee, Markgrafenstraße, Chemnitzer Straße, Landgrafenstraße und Leipziger Straße in 2 Blättern.

Teiländerung der Durchführungspläne Nr. 13 und 33

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben bescheinigt

mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit.

Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.

Dortmund, den 14. März 1961

Stadt.O.Verm.Rat

mit der festgestellten städtebaulichen Planung.

Dortmund, den 16. Okt. 1961

Stadt.O.Verm.Rat

Genehmigt und festgestellt

Dortmund, den 8. Januar 1962

Baudezernent

Stadtplanungsamt

Stadtrat

Stadt.O.Verm.Rat

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 5. Febr. 1962 nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Dortmund, den 6. Febr. 1962

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 5. Febr. 1962 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Dortmund, den 6. Febr. 1962

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 12.3.1962 bis 12.4.1962 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund den, 13.4.1962

Der Oberstadtdirektor In Vertretung

Stadtrat

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 3.7.62 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 4.7.1962

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 23.8.1962 genehmigt worden. 182-125.4 (Dortm. 25)

Essen, den 23.8.1962 Landesbaubehörde Ruhr

Landesbaubehörde Ruhr

Regierungsbaurat

Die Genehmigungs-Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 23.8.1962 AZ I 82-1254 (Dortmund) ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in der Bekanntmachungen – Amtliches Organ der Stadt Dortmund Nr. 45 vom 9.11.1962 mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Dortmund, den 10.11.1962

Der Oberstadtdirektor In Vertretung

Stadtrat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. August 1962 A.-Z.: S-359-62

Essen, den 7.8.1962

Der Verbandsdirektor i.A. (Dr. Hamstedt) Baudirektor

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes 127 und bildet mit dem Blatt 1 ~~(den Blättern)~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff

Stadtrat

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 15.12.69 die mit der Ziffer 1 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 16.12.69

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 1 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 6 vom 6.2.70 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 9.2.70

Der Oberstadtdirektor Im Auftrage

Leg. Stadt. Baudirektor

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn- u. Geschäftsgeb. / gewerbl. Gebäude / öffentl. Gebäude

vorhanden

beheitsmäßig errichtet

beheitsmäßiger Ausbau

Ruine

Geschoßzahlen vorhandener Gebäude

Geschoßzahlen geplanter Gebäude

Grenzen und Begrenzungslinien

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Grenze des Bebauungsplanes

vorh. Aufteilung des Straßenprofiles

gepl. Aufteilung des Straßenprofiles

unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie

neue Begrenzungslinie

unverändert bestehenbleibende Baugrenze

neue Baugrenze

erhaltenswerter Baumbestand

Baumanpflanzung

Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses

Flächenausweisungen

Verkehrsfläche

öffentl. Grünfläche

priv. Grünfläche

Fläche für den Gemeinbedarf

Fläche für Stellplätze

Flurkarte

Stadt-Grundkarte

Überlappungen und Beiblätter

1:500

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg

Stadt Dortmund

Vermessungs- und Katasteramt

Stadt. Dortmund

Dortmund

Unterlagen

Topographische Aufnahme

Grundriß:

Höhe:

Gezeichnet

Geprüft

Berichtigungsstand

127121 T2

T1

127121